

Bonner Schriften zum deutschen  
und europäischen Recht der Arbeit  
und der Sozialen Sicherheit

Herausgegeben von Gregor Thüsing und Raimund Waltermann

Jan Kraus

**Regulierung  
von Pensionsfonds**

Band 11

**PETER LANG**  
Internationaler Verlag der Wissenschaften

# Einleitung

Deutschland und Europa befinden sich in einem demografischen Wandel<sup>1</sup>. Dieser Wandel hat Auswirkungen auf die Altersversorgung. Immer mehr Rentner stehen immer weniger Beschäftigten gegenüber<sup>2</sup>. In der Europäischen Union kamen 1996 auf jeden Rentner vier Beschäftigte; im Jahr 2040 wird das Verhältnis von Beschäftigten zu Rentnern zwei zu eins betragen<sup>3</sup>. In Deutschland betrug 2002 das Verhältnis der Einwohner zwischen 20 und 59 Jahren zu den Einwohnern über 60 Jahren 100 zu 44; im Jahr 2050 wird dieses Verhältnis 100 zu 78 betragen<sup>4</sup>. Bezogen auf umlagefinanzierte<sup>5</sup> Altersversorgungssysteme bedeutet dies, dass die Zahl der Leistungsempfänger steigen, die Zahl der Leistungserbringer sinken wird.

Auf diesen demografischen Wandel hat der deutsche Gesetzgeber reagiert und sich entschlossen, die Leistungen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung zu senken und die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersversorgung durch Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber außerdem zum 1. Januar 2002 in Deutschland Pensionsfonds neben Versicherungsunternehmen, Unterstützungs- kassen und Pensionskassen als eine neue Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung eingeführt<sup>6</sup>. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Pensionsfonds ein modernes und flexibles Instrument der betrieblichen Altersversorgung darstellen<sup>7</sup>. Insbesondere für Begünstigte, die ihre betriebliche Altersversorgung selbst finanzieren, soll sich der Pensionsfonds eignen<sup>8</sup>. Durch liberalere Möglich-

1 *Blake*, Pension Funds, S. 3 ff.; *Bonoli*, S. 9 ff.; *Deutsche Bank Research*, S. 9; *Marshall/Butterworth*, Common Market Law Review 37 (2000), S. 739; zur demografischen Entwicklung in der Europäischen Union *EG-Kommission*, Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“, KOM (2005) 94 endg., S. 5 ff.; *Scobie/Persaud/Cagliesi*, S. 25 ff.

2 *Deutscher Bundestag*, S. 167 f.; *Döring*, S. 3 ff.; ferner *Beckmann*, S. 8.; *Klein/Wunsch*, Be- trAV 2002, S. 118, 120; *Ruland*, NJW 2001, S. 3505.

3 *EG-Kommission*, Grünbuch Zusätzliche Altersversorgung in Europa, KOM (1997) 283, S. I.

4 *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 07.08.2003, S. 12; *Handelsblatt* vom 07.08.2003, S. 2; siehe BT-Ds. 764/1/00, S. 7.

5 Zum Begriff näher nur *Igl/Welti*, S. 156 ff.

6 *Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung*, BT-Ds. 14/1151, S. 31 ff.

7 Siehe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu den Entwürfen eines Altersvermögensgesetzes, BT-Ds. 14/5150, S. 44.

8 Siehe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu den Entwürfen eines Altersvermögensgesetzes, BT-Ds. 14/5150, S. 44.

keiten der Vermögensanlage sollen ferner höhere Renditen als bei anderen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung erzielt werden. Schließlich sollen Arbeitgeber ihre Pensionsrückstellungen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf den Pensionsfonds übertragen können<sup>9</sup>.

Zwischen Januar 2002 und Juni 2003 gründeten sich jedoch 25 neue Pensionskassen, während es bis zum Jahr 2004 insgesamt lediglich 23 Pensionsfonds gab<sup>10</sup>. Ihre Zahl stieg bis 2008 lediglich um drei auf nunmehr 26 Pensionsfonds<sup>11</sup>. Hatten zudem Ende 2006 knapp 4,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung über eine Pensionskasse erworben, betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung über einen Pensionsfonds lediglich knapp 300.000<sup>12</sup>. Daher stellt sich die Frage, ob und inwie weit der Pensionsfonds den Erwartungen, die der Gesetzgeber in ihn gesetzt hat, gerecht geworden ist.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist deshalb, die Regulierung von Pensionsfonds zu analysieren. Als Methoden zum Erkenntnisgewinn sollen einerseits Regulierungstheorien im Rahmen der ökonomischen Analyse des Rechts und andererseits rechtsvergleichende Überlegungen dienen. Als Referenzobjekt dieses Vergleichs wird die Regulierung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Schweiz gewählt. Diese Auswahl beruht auf der Erkenntnis, dass in all diesen drei Ländern bereits seit längerem eine betriebliche Altersversorgung besteht, die eine größere Bedeutung für die private Altersversorgung als in Deutschland hat. Außerdem soll der häufig als Vorbild<sup>13</sup> für die Regulierung in Deutschland genannte angelsächsische *pension fund* genauer betrachtet und mit dem deutschen Pensionsfonds verglichen werden. Auf diese Weise lassen sich unter Umständen Gesichtspunkte aufzeigen, die zu einer Verbesserung der Regulierung des deutschen Pensionsfonds führen können.

Im ersten Teil der Arbeit werden zunächst die staatliche, die betriebliche und die private Altersversorgung als Umfeld und dann der Pensionsfonds als Gegen-

9 Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu den Entwürfen eines Altersvermögensgesetzes, BT-Ds. 14/5150, S. 44; *Friedrich/Weigel*, DB 2003, S. 2564 ff.; zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Auslagerung von Pensionsrückstellungen auf einen Pensionsfonds siehe *Meier/Bätzel*, DB 2004, S. 1437, 1439 ff.

10 *Infratest Sozialforschung*, S. 65; ferner *Joseph*, Kreditwesen 2003, S. 136, 137.

11 Siehe die Informationen auf der Internetseite der BaFin, [http://www.bafin.de/cln\\_152/nn\\_722594/DE/Unternehmen/VersichererPensionsfonds/versichererpensionsfonds\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bafin.de/cln_152/nn_722594/DE/Unternehmen/VersichererPensionsfonds/versichererpensionsfonds_node.html?__nnn=true) (Stand: 27.06.2009).

12 *Kortmann*, BetrAV 2007, 503, 505.

13 Siehe nur *Becher*, BetrAV 1998, S. 291 ff.; *Deutsche Bank Research*, S. 2 f.; *Haferstock/Rößler*, DB 1999, S. 2273.

stand der Untersuchung genauer bestimmt. Weiterhin werden die Arten und Rechtfertigung von Regulierung aus Sicht der ökonomischen Analyse des Rechts geklärt. Der zweite Teil der Arbeit befasst sich anschließend mit der Analyse der bestehenden Regelungen der neuen Versorgungseinrichtung Pensionsfonds. Dabei wird insbesondere auf die Regulierung von Organisation, Verwaltung und Finanzen eingegangen. Im dritten Teil der Arbeit wird der Pensionsfonds als Versorgungsprodukt analysiert. Hierbei werden die Beteiligten der Altersversorgung beim Pensionsfonds und die Regulierung ihrer Rechtsbeziehungen untereinander analysiert. Besondere Bedeutung soll dabei der Frage zukommen, ob und inwieweit die bestehende Regulierung des Pensionsfonds das Ziel erreicht, einen geeigneten Weg für die Finanzierung der Altersversorgung durch den Arbeitnehmer darzustellen. Dazu sind insbesondere die Rechte des Begünstigten bei einer von ihm finanzierten Altersversorgung über einen Pensionsfonds und ihre Sicherung zu untersuchen. In Anlehnung an den aus dem Gesellschaftsrecht bekannten Begriff der *Corporate Governance* lässt sich dieser Teil der Arbeit auch als Untersuchung der *Governance* des Pensionsfonds beschreiben. Insgesamt soll mit der Untersuchung ein Beitrag zu einem genaueren Verständnis der Regulierung von Pensionsfonds in Deutschland geleistet werden.